

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Maori ein Territorium gekauft, dessen Besitzer, der Häuptling Rangihaeata, abwesend war. Als dieser, der von dem Verkaufe nichts wußte, erfuhr, daß auf seinem Lande englische Geometer Vermessungen vornahmen, sagte er, aufs äußerste erbittert:

„Erst haben mir die Weißen eine Verwandte getödet, nun wollen sie mir auch noch mein Land nehmen! Sie suchen Streit mit mir!“

Der Europäer, der Rangihaeatas Verwandte ermordet hatte, war von der europäischen Behörde wegen Mangels an Beweisen freigesprochen worden; der Häuptling aber war überzeugt, daß der Freispruch nur deshalb erfolgt war, weil der Mörder eben ein Europäer war.

Er ging zum Häuptling Rauparaha und schlug ihm vor, die Geometer nach Nelson zu senden, wo die Europäer tatsächlich Land erworben hatten; er sagte:

„Dort mögen sie vermessen, Wairau aber gebe ich nicht her!“

Rauparaha und Rangihaeata fuhren mit ihren Kriegern über die Cookstraße in das Wairaugebiet und forderten die Geometer auf, das Land zu verlassen. Diese behaupteten, es sei ihr Land, sie hätten es rechtmäßig von Maori gekauft. Rangihaeata erwiderte:

„Rechtmäßig? Wenn ihr es rechtmäßig erworben hättet, hättet ihr erst fragen müssen, ob das Land denen gehört, die es auch ‚verkauft‘ haben!“

Die Geometer antworteten, das gehe sie nichts an; er möge sich darüber mit den Verkäufern auseinandersetzen; die Europäer hätten bezahlt und seien dadurch Besitzer des Landes geworden.

Empört über eine solche Geschäftsmoral befahl der Häuptling seinen Leuten, die Instrumente und Koffer der Geometer aus den Hütten zu schaffen und die Hütten niederzubrennen. Als der Befehl ausgeführt war, drohten die Geometer dem Häuptling mit der Anzeige, auf Grund deren er das Todesurteil zu gewärtigen habe.

Der Häuptling erstattete selbst die Anzeige bei der New Zealand Company. Daraufhin kamen der Oberbeamte, Kapitän Wakefield, der Landagent und mehrere englische Kolonisten und Polizisten nach Wairau, um die beiden Häuptlinge zur Rechen-